

Römisch-katholische Kirchgemeinde Ettiswil

Benützungsreglement des Sigristenhauses

Die einzelnen Räume können wie folgt gemietet werden:

- stundenweise
- halbtags
- ganzer Tag

Verfügbarkeit

Das Sigristenhaus steht den kirchlichen Vereinen und Gruppierungen der Pfarrei Ettiswil unentgeltlich zur Verfügung.

Ortsvereine und Gruppierungen aus der Kirchgemeinde bezahlen für nicht regelmässige Zusammenkünfte und einzelne Proben ohne Küchenbenützung keine Gebühr.

Für Sondernutzungen bedarf es der Bewilligung des Kirchenrates.

Hausordnung

Zweckbestimmung

Das Sigristenhaus steht den kirchlichen Organisationen und den Vereinen aus der Kirchgemeinde zur Verfügung. Nach Möglichkeit wird das Haus auch in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt.

Öffnungszeiten

Das Sigristenhaus kann grundsätzlich während folgenden Zeiten benutzt werden:

Montag – Samstag: 08.00 - 24.00 Uhr

Sonntag: 08.00 - 18.00 Uhr

Das Gebäude kann maximal bis 24.00 Uhr belegt werden und ist spätestens um 00.30 Uhr zu verlassen. **Keine Ausnahmen!**

Reservation

Die Raumzuteilung und die Reservation erfolgen durch das Pfarreisekretariat.

Tel. 041 980 23 30 oder per E-Mail: ettiswil@pastoralraum-im-rottal.ch

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchenrat. Grundsätzlich sind Pfarreiveranstaltungen erste Priorität einzuräumen. Ansonsten werden Gesuche nach Eingangsdaten berücksichtigt.

Es sind keine Reservationen möglich für Veranstaltungen, die sich nicht mit den Interessen der Pfarrei vereinbaren lassen oder sich störend auf einen geregelten Betrieb auswirken.

Immissionen

Ruhestörungen im und um das Haus sind zu unterlassen. Es wird Rücksichtnahme auf die Nachbarn verlangt.

Bei Anlässen sind die Fenster spätestens um 22.00 Uhr zu schliessen. Lautsprecheranlagen sind so zu betreiben, dass keine Belästigung von Dritten erfolgt. (Zimmerlautstärke). Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Rauchen

Rauchen ist im ganzen Bereich der Gebäude und des Areals verboten.

Alkohol

Bei Veranstaltungen für Schulpflichtige und Jugendliche darf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kein Alkohol ausgeschenkt und konsumiert werden. Dies gilt für das gesamte Sigristenhausareal.

Küchenbenützung

Bei Benützung der Küche steht Ihnen sämtliches Inventar zur Verfügung. Dieses ist nach Gebrauch zu reinigen und zu versorgen. Für den Abfall stehen Abfallsäcke zur Verfügung, diese sind durch Sie zu entsorgen, bzw. mitzunehmen. Beschädigtes und kaputtes Geschirr muss an der Innenseite der Schranktüre notiert und an einem sichtbaren Ort platziert werden.

Schule / Religionsunterricht

Wenn die Räume für schulische Zwecke, für den Religionsunterricht oder von Gruppierungen mit Kindern genutzt werden, sollten die Räume möglichst nur mit sauberen Schuhen betreten werden.

Dekoration

Dekorationen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Es ist verboten, Klammern, Klebestreifen, Nägel oder Ähnliches an Wänden, Decken oder Mobiliar anzubringen.

Rückgabe

Die Grobreinigung ist vom Benutzer auszuführen (besenrein). Die Küche ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Es darf nur das vom Hauswart zur Verfügung gestellte Reinigungsmaterial benutzt werden. **Das Mobiliar ist (wenn keine andere Abmachung vorliegt) so zu stapeln und zu platzieren wie es übernommen wurde.** Vor dem Verlassen des Lokals sind die Fenster und Türen zu schliessen (feuerpolizeiliche Vorschrift). Ebenso müssen die Lichter gelöscht werden. Allfällige ausgehändigte Schlüssel sind sofort oder nach Vereinbarung zurückzugeben.

Reinigungsarbeiten, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden zum ordentlichen Stundenansatz dem Veranstalter belastet.

Schäden und Haftung

Schäden sind unverzüglich dem Kirchmeier zu melden. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.

Jede Haftung bei Diebstahl wird abgelehnt.

Schlussbestimmung

Raumbenützer, welche sich den Bestimmungen des Reglements widersetzen oder ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, kann das Benützungsrecht ganz oder teilweise entzogen werden.

Gebühren

Die Gebühren werden in einer Verordnung zu diesem Reglement geregelt. Sie werden vom Kirchenrat festgesetzt.

Ettiswil, 26. September 2019

Der Kirchenrat

<p>Reglement genehmigt durch die Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2019</p>
--